

Herr Prof. Dr. Karsten Otte wird im HWS 2022 und im FSS 2023 folgende Veranstaltungen anbieten:

Blockseminar: Europäisches und deutsches Regulierungsrecht (Netzwirtschaften)

I. Inhalt

Das Seminar befasst sich mit Grundlagen und Fragen des Regulierungsrechts in den Sektoren Telekommunikation, Post, Energie und Eisenbahn (teils mit Bezügen zum Kartell- und Zivilrecht) anhand aktueller Gerichtsentscheidungen und Rechtsentwicklungen aus der Regulierung. Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie sich in das Regulierungsrecht einarbeiten, ausgehend von dem ihnen angegebenen Material das Thema allgemein beleuchten und dabei kritisch bewerten.

Das Seminar findet gegen Semesterende nach Terminabsprache, als Blockseminar statt. Höchstteilnehmerzahl 10 Studierende. Bewertet werden Seminararbeit, Vortrag und Diskussionsbeiträge. Die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens sind zu beachten (gute Hinweise zur formalen und inhaltlichen Gestaltung von Haus- und Seminararbeiten unter <https://www.jura.uni-mannheim.de/bitter/lehre/veranstaltungen/seminar-zum-insolvenz-kreditsicherungs-bank-und-kapitalmarktrecht/>).

II. Verwertbarkeit

Das Seminar ist einsetzbar für die Fertigung einer **Bachelorarbeit** gemäß § 14 SPUMA idF vom 26.05.2021 und Modulhandbuch Unternehmensjurist (Schwerpunkt Wirtschaftsrecht und Wahlbereich Kartellrecht).

Bitte beachten: Die Bachelorarbeit muss in jedem Fall mit dem zugehörigen Formular (siehe Internetseite der Abteilung) im Dekanat angemeldet werden. Die Anmeldung ist nur gültig, wenn zuvor die elektronische Anmeldung zum Schwerpunktbereich Wirtschaftsrecht und zum Wahlbereich erfolgt ist.

III. Bekanntgabe, Themenzuteilung, Anmeldeverfahren, Bearbeitungszeitfenster

Die Studienarbeiten können während des Semesters in einem **Vier-Wochen-Zeitraum nach freier Wahl der Bearbeiter** angefertigt werden. **Anmeldungen für beide Seminare sind fortlaufend während des Semesters möglich.** Interessenten können sich per E-Mail melden an kaotte@uni-mannheim.de. Zur Orientierung in der Thematik findet dann eine individuelle Vorbesprechung telefonisch statt. Von drei zur Auswahl gestellten Themen kann mit einer Bedenkzeit von 2 Tagen ein Thema ausgewählt werden. Es erfolgt danach die Zuteilung des ausgewählten Themas.

Eine inhaltliche Beratung oder Vorabbesprechung der Gliederung usw. wird nicht geboten. Möglich sind aber Rückfragen zum Verständnis des gestellten Themas.

Es wird nach genauerer Absprache mit den Teilnehmern ein **Blocktermin** (Präsenztermin wird angestrebt) festgelegt werden

für das Seminar im HWS 2022 im Januar 2023,

für das Seminar im FSS 2023 im Juni 2023.

Der Vortrag soll circa 20 Minuten dauern. Für die anschließende Diskussion sind etwa weitere 20 Minuten eingeplant. Die Gesamtnote beruht vor allem auf der schriftlichen Leistung; die mündliche Leistung wird ergänzend für Auf- oder Abschlüsse herangezogen

Zur Abgabe der Arbeit:

Die Seminararbeit ist fristgerecht sowohl schriftlich beim Sekretariat des Instituts für Transport- und Verkehrsrecht als auch als Word-Datei (per E-Mail an: kaotte@uni-mannheim.de einzureichen.

IV. Einführungsliteratur

Höppner, Die Regulierung der Netzstruktur (Baden-Baden, 2009) mwN;

Hermes/Sellner, Beck'scher AEG Kommentar, 2. Aufl. (2014).

Kühling, Sektorspezifische Regulierung von Netzwirtschaften (München, 2004);

Kühling/Otte, AEG, ERegG, Kommentar, 1. Aufl. (2020)

Staebe (Hrsg.), ERegG-Kommentar (2017);

Aufsatzliteratur in: Infrastruktur und Recht (IR), Netzwirtschaften und Recht (N & R), ZHR, MMR, WuW, WRP, Internationales Verkehrswesen, CR, RdE, ZNER, Eisenbahn-Revue Int., Die Verwaltung, DVBl, Verwaltungs-Archiv, Haupt- bzw. Sondergutachten der Monopolkommission. Weitere Quellen unter www.bundesnetzagentur.de